

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. Oktober 2018

859.

Stadtentwicklung, Verein «Zürich Film Office», Stärkung Filmstandort Zürich, jährlich wiederkehrende Beiträge 2019–2022

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegendem Beschluss sollen Massnahmen zur weiteren Stärkung des Filmstandorts Zürich sowie ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 50 000.– an den Verein «Zürich Film Office» für die Jahre 2019–2022 bewilligt werden.

2. Ausgangslage

Im Jahr 2011 haben sich die Stadt Zürich, der Kanton Zürich, Zürich Tourismus und der Verein Zürich für den Film für eine vierjährige Pilotphase in einer losen Kooperation zum Zürich Film Office zusammengeschlossen (Verfügungen der Stadtpräsidentin 2011/1505.067 und 2013/1505.026). Das Zürich Film Office verfügte für die Periode Juni 2011–Mai 2015 über ein Jahresbudget von insgesamt Fr. 80 000.–. Dies beinhaltete eine 30-Prozent-Stelle bei Zürich Tourismus für die Vermarktung des Drehstandorts im In- und Ausland. Zusätzlich stellte die Stadtentwicklung ein 10-Prozent-Pensum für die verwaltungsinterne Filmkoordination zur Verfügung. Aufgrund der positiven Resonanz seitens der Filmbranche und einer aussichtsreichen Potenzialanalyse für den Drehstandort Zürich haben die Stadt Zürich, der Kanton Zürich, Zürich Tourismus und die Zürcher Filmstiftung im Jahr 2016 den Verein «Zürich Film Office» gegründet (STRB Nr. 0334/2016). Dieser löste die bisherige Organisation ab und schuf die vollamtliche Stelle einer Film Commissionerin (im 80-Prozent-Pensum). Die Dienstleistungen des Vereins sollten dazu beitragen, die Anzahl der Filmproduktionen im Raum Zürich zu erhöhen und damit Aufträge für die lokalen, unabhängigen, audiovisuellen Betriebe zu gewinnen. Mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von je Fr. 50 000.– durch die vier Vereinsmitglieder sollten folgende Ziele erreicht werden:

1) Konsolidierung des Zürich Film Office

Bessere Aussenwahrnehmung, stärkere Kundinnen- und Kundenorientierung sowie bessere Betreuung der Filmproduktionen durch die neu eingesetzte Film Commissionerin.

2) Erhöhung der Gesamtzufriedenheit mit dem Drehstandort Zürich

Stärkere Kundinnen- und Kundenorientierung aller beim Bewilligungsprozess involvierten Dienstabteilungen der Stadt Zürich; bessere Verfügbarkeit von öffentlichem Raum, Parkplätzen für Crew-Fahrzeuge und Caterings während den Produktionen; günstige Produktions- und Lagerräumlichkeiten in der Stadt Zürich und der Agglomeration; Effiziente Online-Drehgesuche und Online-Bewilligungen für die Abwicklung von Drehgesuchen.

3) Förderung der Zunahme von audiovisuellen Produktionen im Raum Zürich (mehr Filmprojekte und Drehtage)

2.1 Evaluation Film Commission Zürich und Drehstandort

Um auch international verständlich aufzutreten, firmiert die Geschäftsstelle des Vereins als «Film Commission Zurich». Im Folgenden wird ebenfalls dieser Begriff verwendet. Die Bilanz der Film Commission Zurich ist positiv. Sie ist eine notwendige Ergänzung zum Angebot der

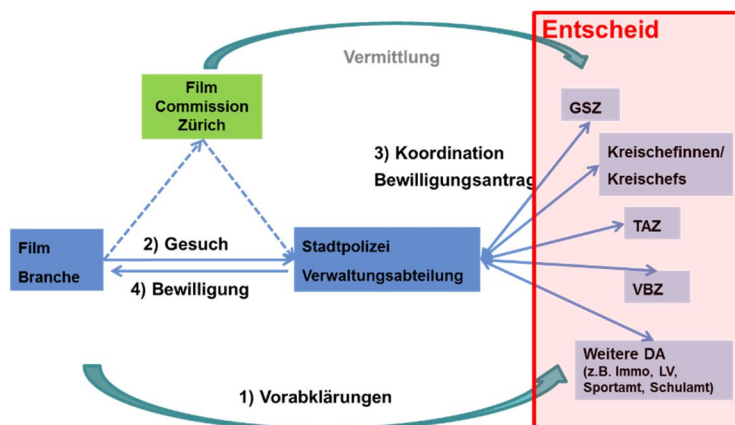
Zürcher Filmstiftung, bei der die Stadt Zürich ebenfalls massgeblich beteiligt ist. Die Filmstiftung unterstützt Filmproduktionen finanziell und die Film Commission erleichtert diesen die Dreharbeiten im Raum Zürich. Trotz Verzögerungen bei der Institutionalisierung des Vereins (die Film Commission wurde erst 2017 operativ tätig) konnte die Anzahl Drehtage im Jahr 2017 bereits um 23 Prozent auf rund 240 Tage gesteigert werden. Die Anzahl Projekte blieb mit rund 100 Projekten ungefähr gleich, während die Anzahl Drehgesuche um 20 Prozent anstiegen. Bemerkenswert ist der hohe Anteil an Werbefilmproduktionen. Diese machen rund 40 Prozent aller Projekte bzw. 70 Prozent der Gesuche aus. Sie generieren zum einen 50 Prozent der städtischen Gebühreneinnahmen für Film- und Fotobewilligungen, zum anderen bilden sie das ökonomische Rückgrat der Filmproduktionsfirmen. Für das Jahr 2018 dürfen ähnliche Zuwachsraten erwartet werden.

Die Dienstleistungen der Film Commission Zurich werden von der Filmbranche aktiv genutzt. Die Zahl der Anfragen liegt heute bei rund 200 pro Jahr. Dabei ist die Zufriedenheit mit der Film Commission Zurich gemäss einer nicht repräsentativen Befragung vom Juni 2018 hoch – nämlich 4,6 auf einer 6er-Skala. Bei der Gesamtzufriedenheit mit dem Drehstandort Zürich besteht hingegen weiterhin Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Kundinnen- und Kundenorientierung, der Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsprozesse und der Verfügbarkeit von günstigen Lager- und Produktionsräumen sowie Parkplätzen für Crew- und Catering-Fahrzeuge. Auch die hohen Produktionskosten sind ein Negativfaktor in der Gesamtbeurteilung des Drehstandorts. Fehlende Anreize (im Ausland übliche Steuerbefreiung für Filmproduktionen, Subventionen für Zulieferer usw.) müssen wettgemacht werden mit einer raschen, unkomplizierten und einheitlichen Bewilligungspraxis.

Eine Weiterführung der Film Commission Zurich und damit eine Förderung der gesamten Filmwirtschaft ist sowohl aus kulturpolitischer Perspektive als auch aus Sicht der Wirtschaftsförderung wünschenswert und sinnvoll, nicht zuletzt aufgrund vielschichtiger Vernetzungen und Abhängigkeiten zu anderen Kreativwirtschaftsbranchen, insbesondere zu Game Design sowie zur Medien- und Werbewirtschaft. Zudem kommen mit der Etablierung des nationalen Förderkredits «Filmstandort Schweiz» und der Verlegung des «Tatorts» nach Zürich weitere starke Impulse für die Zürcher Filmwirtschaft hinzu. Ein letzter, nicht zu unterschätzender Faktor ist die touristische Vermarktung von Zürich über den Film.

3. Organisationsmodell Drehbewilligungen

Der Bewilligungsprozess hat sich grundsätzlich bewährt und wird im Folgenden erläutert und grafisch dargestellt:



- 1) Die Produktion bzw. Aufnahmeleitung trifft bei den verantwortlichen Dienstabteilungen die nötigen verwaltungstechnischen und logistischen Vorabklärungen für einen Dreh. Dabei werden mit den Verantwortlichen Lösungen gesucht, wie Dreharbeiten für alle Parteien bestmöglich realisiert werden können. Der Film Commission Zurich kommt eine vermittelnde Funktion zu.
- 2) Hat die Filmproduktion die Zusage der involvierten Dienstabteilungen für die verwaltungstechnischen und logistischen Bedürfnisse zur Umsetzung eines Drehs erhalten, wird das Gesuch gemäss diesen Absprachen bei der Verwaltungsabteilung der Stadtpolizei eingereicht.
- 3) Von dort geht das Drehgesuch weiter zu den im Bewilligungsprozess involvierten Dienstabteilungen in die Vernehmlassung und wird mit den entsprechenden Auflagen bewilligt.
- 4) Danach erstellt die Verwaltungsabteilung der Stadtpolizei die Bewilligung, schickt diese der Filmproduktion und der Film Commission Zurich.

Bei Problemen innerhalb des Prozesses vermittelt die «Film Commissionerin» zwischen den Parteien. Als Intermediärin erarbeitet sie gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen, wie ein Dreh bestmöglich realisiert werden kann. Sie kann dabei auf die Unterstützung der Stadtentwicklung zurückgreifen.

4. Zielsetzungen und Massnahmen 2019–2022

4.1 Ziele

Die Film Commission Zurich verfolgt für die Periode 2019–2022 folgende Ziele:

Ziel 1: Weitere Konsolidierung der Film Commission:

- Zuwachs Bekanntheit in der Verwaltung und Schweizer Filmbranche
- Zuwachs Zufriedenheit mit der Film Commission: von 4,5 auf 5 (6er-Skala)

Ziel 2: Erhöhung der Gesamtzufriedenheit mit dem Drehstandort Zürich von 3,6 auf 4,5 (6er-Skala) bis Mai 2022. Dies wäre eine Steigerung von rund 25 Prozent und ist eine ambitionierte, aber bei entsprechender Unterstützung realistische Zielvorgabe.

Ziel 3: Zunahme der audiovisuellen Produktionen im Raum Zürich

Audiovisuelle Produktionen umfassen Spiel- und Dokumentarfilme, TV-Produktionen, Werbefilme, Content für Onlinemedien usw.

- Zuwachs der Filmprojekte und Drehtage

4.2 Massnahmen

Zur Erreichung der genannten Ziele werden folgende Massnahmen getroffen:

Ziel 1: Weitere Konsolidierung der Film Commission Zurich

- Bessere Bekanntmachung der Leistungen der Film Commission Zurich innerhalb der Schweizer Filmbranche durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Website, Marketing, Präsenz an Filmfestivals usw.).
- Etablierung der Film Commission Zurich als Intermediär zwischen Behörden, Dienststellen und Filmbranche durch bilaterale Treffen und Stakeholder-Anlässe.

Ziel 2: Erhöhung der Gesamtzufriedenheit mit dem Drehstandort von 3,6 auf 4,5 (6er-Skala)

- Stärkere Kundinnen- und Kundenorientierung durch eine «In Zürich ist es machbar»-Einstellung seitens der Film Commission Zurich, der Stadtpolizei und den weiteren beim Bewilligungsprozess involvierten Dienstabteilungen der Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich, Dienstabteilung Verkehr, Tiefbauamt, Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe, Schulamt, Sportamt usw.).
- Stärkung des Bewusstseins, dass im Drehbewilligungsverfahren ausschliesslich die organisatorische Machbarkeit – jedoch unter Berücksichtigung der Verhinderung von Schäden an der Infrastruktur, insbesondere bei Grünanlagen – zu prüfen ist.
- Verfügbarkeit von öffentlichem Raum sowie städtischen Immobilien, Liegenschaften und Grundstücken für audiovisuelle Produktionen wird sichergestellt – soweit verkehrstechnisch und betrieblich möglich.
- Verfügbarkeit von Parkplätzen für Crew-Fahrzeuge (inklusive Schauspieler- und Statistentransporte) und Caterings sowie zentrale Plätze für Fuhrparks während den Produktionen wird sichergestellt.
- Die Film Commissionerin unterstützt die Produktionen bei der Beschaffung von günstigen Produktions- und Lagerräumlichkeiten in der Stadt Zürich und der Agglomeration.

Ziel 3: Zunahme der audiovisuellen Produktionen

- Sicherstellung der personellen Ressourcen für den erhöhten Drehbedarf bei der Film Commission, der Stadtpolizei und den weiteren beim Bewilligungsprozess involvierten Dienstabteilungen der Stadt Zürich.
- Ausbau der Kooperation mit den Zürcher Agglomerationsgemeinden bei der Bereitstellung von günstigen Produktions- und Lagerräumlichkeiten.

5. Finanzierung und personelle Ressourcen

5.1 Aufwand Verein «Film Commission Zurich»

Die Kosten wurden in Zusammenarbeit mit den involvierten Projektparteien evaluiert und berücksichtigen branchenübliche Löhne. Die Film Commission umfasst aktuell eine 80-Prozent-Stelle. Arbeitsspitzen werden mit freien Mitarbeitenden aufgefangen.

Bezeichnung	Kosten 2017, Fr.	Jährliche Kosten 2019–2022, Fr.
Personalkosten	144 594.70	148 000.00
Sachkosten (Betriebsaufwand)	26 451.25	16 000.00
Kooperationen / Marketing Schweiz	23 439.90	32 000.00
Gründungskosten	86 031.50	0.00
Reserve	0.00	4 000.00
Kosten total p.a.	280 517.35	200 000.00

5.2 Ertrag Verein «Film Commission Zurich»

Partner	Finanzierung (jährlich) 2019–2022, Fr.
Stadt Zürich	50 000
Kanton Zürich	50 000
Zürich Tourismus	50 000
Filmstiftung	50 000
Finanzierung total p.a.	200 000

5.3 Personelle Ressourcen Stadtverwaltung Zürich

Sollte sich zeigen, dass die Gesuchsbearbeitungen einen steigenden personellen Aufwand für die einzelnen Dienstabteilungen mit sich bringen sollten, sind zusätzliche Stellenwerte im Rahmen des Budgetprozesses zu prüfen. Bei diesen personellen Aufwendungen handelt es sich nicht um Eigenleistungen. Denn die Leistungen der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren werden nicht zugunsten der «Film Commission Zurich» erbracht; vielmehr handelt es sich dabei um die Erfüllung des im Rahmen des den jeweils involvierten Dienstabteilungen obliegenden Grundauftrags der Bearbeitung von Gesuchen (vgl. dazu Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, N 701 ff. sowie Accounting Manual 1.03, S. 4 ff.). Die entsprechenden personellen Aufwendungen und Kosten sind abhängig von der Anzahl der zu bearbeitenden Bewilligungsgesuche der Produktionsfirmen.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) und Art. 39 lit. b der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO STR, AS 172.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 20 000.– bis Fr. 50 000.– beim Stadtrat.

Die Beiträge wurden im Budget 2019 ordentlich beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 eingestellt.

7. Zusammenfassung

Die Film Commission Zurich hat sich in den letzten zwei Jahren bewährt. Die Anzahl der Drehtage und Drehgesuche nahm 2017 gegenüber dem Vorjahr um 23 bzw. 20 Prozent zu. Im Jahr 2018 darf mit ähnlichen Zuwachsraten gerechnet werden. Verbesserungspotenzial besteht hingegen bei der stärkeren Kundenorientierung der städtischen Dienstabteilungen, der Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsprozesse und der Verfügbarkeit von günstigen Lager- und Produktionsräumen sowie Parkplätzen für Crew- und Catering-Fahrzeuge.

Mit diesem Beschluss will der Stadtrat sein Bestreben bekräftigen, den Filmstandort Zürich mit effizienten Bewilligungsprozessen und einer ausgeprägten Kundinnen- und Kundenorientierung seitens der Stadtverwaltung weiter zu stärken und das erhöhte Drehvolumen an audiovisuellen Produktionen effizient abzuwickeln.

Auf den im Einverständnis mit der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements und dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gestellten Antrag der Stadtpräsidentin beschliesst der Stadtrat:

1. Für den Verein «Zürich Film Office» wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 50 000.– für die Jahre 2019–2022 bewilligt. Dies vorbehältlich der Bewilligung der entsprechenden Budgetkredite durch den Gemeinderat sowie vorbehältlich der Bewilligung der entsprechenden Beiträge der Partnerinstitutionen.
2. Der jährlich wiederkehrende Beitrag von Fr. 50 000.– für die Jahre 2019–2022 geht zu Lasten von Konto (1505) 3632 00 000, Beiträge Gemeinden und Zweckverbände (Auftrag 1505152200), und wird jeweils per 1. April vorbehältlich der Bewilligung der entsprechenden Beiträge der Partnerinstitutionen auf das Konto des Vereins «Zürich Film Office» überwiesen.

3. Städtische Immobilien, Liegenschaften, Schul- und Sportanlagen sowie Grünflächen werden – soweit betrieblich möglich – für audiovisuelle Produktionen zur Verfügung gestellt. Die Verfügbarkeit von öffentlichem Raum für audiovisuelle Produktionen wird – soweit verkehrstechnisch und betrieblich möglich – gewährleistet.
4. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Sicherheits-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements, des Departements der Industriellen Betriebe sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtentwicklung, die Liegenschaftenverwaltung, die Stadtpolizei (Verwaltungsabteilung, Kommunikationsabteilung), die Dienstabteilung Verkehr, Grün Stadt Zürich, das Tiefbauamt, Immobilien Stadt Zürich, die Verkehrsbetriebe, das Schulamt, das Sportamt, das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, Walchestrasse 19, 8090 Zürich, Zürich Tourismus, Stampfenbachstrasse 52, 8006 Zürich, und die Zürcher Filmstiftung, Heinrichstrasse 147, 8005 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti